

Informationen zu den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlungen am 18. September 2011

Am 18. September 2011 werden die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen gewählt. Dazu sind auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind wahlberechtigt, wenn sie

- am 18. September 2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. September 1995 geboren sind,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 18. Juni 2011, in Berlin bei einem Bürgeramt angemeldet sind; bei mehreren Wohnungen in Deutschland muss die Hauptwohnung in Berlin liegen,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am 18. September 2011 das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. September 1993 geboren sind.

Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die im Melderegister verzeichnet sind, erhalten bis zum 20. August 2011 eine Wahlbenachrichtigung; bei mehreren Wohnungen in Berlin an die Adresse der Hauptwohnung. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, in welchem Wahllokal sie wählen können.

Zur Wahl ist der Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Wer am Wahltag verhindert ist, im Wahllokal zu wählen, kann per Briefwahl wählen. Dazu ist ein rechtzeitiger Antrag erforderlich, der persönlich oder schriftlich mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Formblatt beim Bezirkswahlamt gestellt werden kann.

Der Wahlbrief mit der Stimmabgabe muss spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, beim Bezirkswahlamt eingegangen sein. Wer diesen mit der Post übersendet, muss mögliche Verzögerungen einkalkulieren.

Wer seine Wahlbenachrichtigung verloren hat, kann sich bei seinem örtlich zuständigen Bezirkswahlamt erkundigen, welches sein zuständiges Wahllokal ist. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie im Internet unter www.wahlen-berlin.de oder auf den Plakaten, die vom 12. bis 18. September 2011 an vielen Berliner Litfaßsäulen aushängen.

Wahlverzeichnis

Die Wahlberechtigten werden anhand der Wohnanschriften in die Wahlverzeichnisse eingetragen. Umzüge innerhalb Berlins werden nur berücksichtigt, wenn die Ummeldung bei einem Bürgeramt vor dem 15. August 2011 vorgenommen wird. Anderenfalls bleibt die Eintragung für die bisherige alleinige oder Hauptwohnung bestehen.

Die persönliche Stimmabgabe ist dann nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal möglich.

Wahlberechtigte, die vor der Wahl aus Berlin wegziehen, werden aus dem Wahlverzeichnis gestrichen und darüber benachrichtigt.

Die Wahlverzeichnisse können im örtlich zuständigen Bezirkswahlamt vom 29. August bis zum 2. September 2011 – an den Werktagen von 9.00 bis 18.00 Uhr – eingesehen werden. Es können Berichtigungen und Ergänzungen beantragt sowie Einsprüche erhoben werden.

Auskünfte zur Wahl können in der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin erfragt werden. Zusätzlich steht im Internet unter www.wahlen-berlin.de ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung.

Die Landeswahlleiterin

- Geschäftsstelle -
Zimmer 3.109

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Telefon: 9021 – 3631

Telefax: 9021 – 3277

E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de